



## KURZ UND BÜNDIG – Nr. 11/2021

30.09.2021

### PFLICHT ZUR VORLAGE DES GRÜNEN PASSES AB 15. OKTOBER 2021

zusammenfassende Übersicht der aktuell geltenden Bestimmungen

#### WELCHE VERPFLICHTUNGEN SIND FÜR DEN ARBEITGEBER EINZUHALTEN?

- ✓ innerhalb 15.10.2021 **Modalitäten für die Kontrolle** des Grünen Passes festlegen und **Verantwortlichen** für die Kontrolle ernennen
  - ✓ ab 15.10.2021 **Kontrolle des Grünen Passes**, wenn möglich bei **Zugang zum Arbeitsplatz**
- NB: vorerst gilt die Bestimmung **bis 31.12.2021**

#### FÜR WEN GILT DIE NEUE PFLICHT ZUR VORLAGE DES GRÜNEN PASSES IM PRIVATSEKTOR?

##### für jeden, der eine Arbeitstätigkeit ausübt:

- ✓ *Selbständige (Handwerker, Kaufleute, Landwirte, Freiberufler, ...), inkl. externe Firmen*
- ✓ *alle Arbeitnehmer (auch im privaten Haushalt!)*
- ✓ *Mitarbeitende Familienmitglieder*
- ✓ *Praktikanten, Mitarbeiter mit gelegentlichen Arbeitsleistungen (ex-Voucher)*

Eine **Ausnahme** gilt nur jene Personen, die aufgrund einer vorliegenden ärztlichen Bestätigung von der Impfkampagne ausgenommen sind.

NB: die *aktuelle Regelung ergänzt die bereits bestehenden Verpflichtungen für das Personal im Sanitätsbereich, in Bildungseinrichtungen, in Wohnheimen, usw.*

#### WIE MUSS DIE KONTROLLE ERFOLGEN?

- ✓ muss **angemessen** sein (entsprechend der Betriebsgröße, Anzahl Arbeitsplätze, ...)
- ✓ kann auch stichprobenartig erfolgen (wobei in einem kleineren Betrieb eine stichprobenartige Kontrolle wahrscheinlich als nicht angemessen eingestuft werden wird!)
- ✓ mit Benützung der **App „VerificaC19“**
- ✓ muss sich auf Kontrolle der Gültigkeit des Grünen Passes und die Feststellung der Identität des Kontrollierten beschränken

#### WELCHE STRAFEN SIND BEI NICHT-EINHALTUNG VORGESEHEN?

##### Mitarbeiter:

- ✓ vorherige Mitteilung an Arbeitgeber, dass er nicht im Besitz des Grünen Passes ist oder kein Grüner Pass bei Zutritt zum Arbeitsplatz -> ab sofort **unentschuldigte Abwesenheit** (ohne Gehalt, ohne Sozialversicherung, aber ohne weitere disziplinarische Konsequenzen)
- ✓ Zutritt zum Arbeitsplatz ohne Grünen Pass -> **Verwaltungsstrafe** von 600 € bis 1.500 € und Anwendung von **Disziplinarmaßnahmen**

##### Arbeitgeber:

- ✓ unterlassene Festlegung der Kontrollmodalitäten -> **Verwaltungsstrafe** von 400 € bis 1.000 €
- ✓ unterlassene Kontrolle: **Verwaltungsstrafe** von 400 € bis 1.000 €